



Mitteilungen des Bildungsrates¹

Dezember 2005

***In der Partitur wird eine neue Seite aufgeschlagen:
Ist dies das Ende des Stücks oder nur der Anfang eines neuen Satzes?
Steht eine Viertelpause, eine ganze Pause,
der Übergang von Dur zu Moll,
von einer Kreuz- zu einer B-Tonart bevor?***



- ***Die Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (HF) ist am 1.4.2005 in Kraft getreten.***
- ***Die Frage der Anerkennung der HF-Ausbildungen, die nach dem bisherigen interkantonalen Recht begonnen wurden, ist geklärt.***
- ***Die letzten Beschlüsse über die Positionierung der tertiären Gesundheitsausbildungen wurden im vergangenen Frühjahr gefasst.***
- ***Das revidierte Fachhochschulgesetz (FHSG) und die diesbezüglichen Verordnungen sind am 5.10.2005 in Kraft getreten.***
- ***Die Dach-OdA Gesundheit wurde im Mai 2005 gegründet, und ihr Geschäftsführer wird seine Stelle im Januar 2006 antreten.***
- ***Die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang der Zuständigkeiten scheinen gelöst zu sein: Die vom BBT geleitete Steuergruppe «transition» Gesundheit, Soziales, Kunst (GSK) wurde aufgelöst.***

Abgesehen von der Reglementierung der Prüfungen für Chiropraktoren und Osteopathen, für die sie vorläufig noch zuständig bleibt, hat die GDK den Dirigentenstab für alle Fragen im Zusammenhang mit der Reglementierung der Gesundheitsausbildungen an den Bund abgegeben. Sie betritt nun eine neue, grosse Bühne, auf der sehr unterschiedliche Instrumente gespielt werden. Als vollwertiges Mitglied dieses neuen Orchesters setzt sie sich über die OdA und die Organe, in denen sie Einsitz hat, für die Erhaltung einer hoch stehenden Gesundheitsversorgung ein. Sie ist bestrebt, dass sich die neuen Tonalitäten, die sie einbringt, ohne Dissonanzen integrieren, wobei sie der Kultur und Tradition des Bereichs, den sie vertritt, nach Möglichkeit Rechnung trägt.

¹ Die Mitteilungen des Bildungsrates sind ebenfalls auf der Webseite der GDK ersichtlich www.gdk-cds.ch „Ausbildung/Mitteilungen des Bildungsrates“.



Register der Gesundheitsberufe

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung sieht die Führung eines aktiven Registers für die Abschlüsse im Gesundheitsbereich vor.

Die Arbeiten für den Aufbau dieses Registers erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem BAG.

Vorbehaltlich der Ratifizierung der revidierten Vereinbarung 93 durch die Kantone hat die Plenarversammlung der GDK das SRK am 24. November 2005 beauftragt, das Register in seiner derzeitigen Form weiterzuführen, bis das aktive Register eingeführt wird.

Anerkennungsverfahren FH Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit

Der Bericht der Subkommissionen Gesundheit und Soziale Arbeit wurde von

1. Mit der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Vereinbarung 93) konnte eine Rechtsgrundlage für die Führung eines Registers der Ausbildungsabschlüsse in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen nach dem Ablauf des tripartiten Leistungsvertrags mit dem SRK geschaffen werden. Das Register, das zurzeit vom SRK geführt wird, gilt als so genanntes passives Register. Von nun an sieht jedoch Artikel 12^{ter} der revidierten Vereinbarung ein aktives Register vor, das Informationen über den Verlauf einer Berufslaufbahn beinhaltet. Dieses Register wird von der GDK geführt, die jedoch diese Aufgabe Dritten übertragen kann.

Im Juni 2005 hatte der Bildungsrat das Zentralsekretariat der GDK beauftragt, für die Zeit nach 2006 ein neues Konzept vorzuschlagen. Das Zentralsekretariat hat unterdessen mit dem BAG Kontakt aufgenommen, um die möglichen Synergien mit dem Projekt zur Erarbeitung des neuen Registers für die Medizinalberufe gemäss dem revidierten Medizinalberufegesetz (MedBG) zu prüfen. Denn die Kantone möchten verhindern, dass sich ihre Belastung unnötig erhöht, und wünschen daher, dass die beiden Register nach Möglichkeit zu einer einheitlichen Struktur zusammengelegt werden. Diese Frage kann detailliert geprüft werden, sobald bekannt ist, welche Form das Register der Medizinalberufe aufweisen wird.

In der Phase des Aufbaus des aktiven Registers, in der eng mit dem BAG zusammengearbeitet wird, ist es jedoch unerlässlich, die Kontinuität der Registrierung zu gewährleisten, die das SRK zurzeit vornimmt. Gemäss den zwischen BBT und SRK laufenden Vertragsverhandlungen wird letzteres für die Anerkennung der auslaufenden altrechtlichen Ausbildungsprogramme und der ausländischen Ausbildungsabschlüsse zuständig bleiben. Diese beiden Mandate und die Registrierung der Ausbildungsabschlüsse weisen Gemeinsamkeiten auf. Vorbehaltlich der Ratifizierung der revidierten Vereinbarung 93 durch die Kantone hat die Plenarversammlung der GDK daher mit dem SRK einen Vertrag abgeschlossen, der die Weiterführung des Registers in seiner derzeitigen Form ab dem 1.1.2007 bis zur Einführung des aktiven Registers, d. h. bis spätestens 31.12.2011, vorsieht. Im Mandat, das dem SRK erteilt wurde, ist auch die Registrierung der Fachhochschuldiplome vorgesehen. Hingegen sind bestimmte Abschlüsse auf der Sekundarstufe II wie die FAGE und die Podologie ausgeschlossen; deren Erfassung ist Sache der Kantone.

2. Bis Ende September 2005 wurde das Anerkennungsverfahren für die Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (HES-SO) für die Ausbildungen des Sozialbereichs von der EDK und für die Gesundheitsausbildungen von der GDK durchgeführt. Die letztere hatte ihrerseits das SRK mit der Evaluation der beruflichen Kompetenzen beauftragt, über welche die Studierenden am Ende ihrer Fachhochschulausbildung verfügen.

Mit geringfügigen Anpassungen hat die Kommission für die Anerkennung (bisher) kantonaler Fachhochschuldiplome an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2005 den Bericht der Subkommissionen Gesundheit und Soziale Arbeit der GDK-EDK genehmigt.



der Anerkennungskommission genehmigt und für das weitere Verfahren an den Bund weitergeleitet.

Inkrafttreten des revidierten FHSG

Die Anerkennungen, die bei Inkrafttreten des revidierten FHSG bereits angelaufen sind, werden nach dem gleichen Verfahren weitergeführt; die Zusammensetzung der Anerkennungskommission bleibt unverändert.

Krankenpflegerinnen FA SRK

Der Titel der Krankenpflegerinnen FA SRK ist zwar auf interkantonaler Ebene offiziell noch anerkannt.

Trotzdem scheinen jene Berufsangehörigen, die ihre Ausbildung nicht ergänzen konnten, auf dem Arbeitsmarkt gewisse Schwierigkeiten zu haben.

Es wäre bedauerlich, die Passerelle-Programme

Dieser Bericht wird nächstens der HES-SO zur Stellungnahme sowie der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) zur Information zugestellt.

Wie im nächsten Punkt erwähnt, wird das Anerkennungsverfahren unter der Leitung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements nahtlos weitergeführt, das neu anstelle der Vorstände der EDK und der GDK zuständig ist.

3. Am 5. Oktober 2005 ist das revidierte FHSG in Kraft getreten. Damit sind folgende Fachbereiche, die bisher nach kantonalem Recht geregelt waren, in die Zuständigkeit des Bundes übergegangen: Gesundheit, Soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Psychologie und angewandte Linguistik. Das revidierte FHSG sieht in seinen Übergangsbestimmungen vor, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Gesuche um Anerkennung der Fachhochschuldiplome, die bei Inkrafttreten des Gesetzes hängig sind, nach dem bisherigen Recht beurteilt. Dies trifft unter anderem auf das Gesuch zu, das die HES-SO für ihre Fachbereiche Gesundheit und Soziale Arbeit eingereicht hat (siehe Punkt 2).

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat bereits die «frühere» Anerkennungskommission EDK-GDK dazu bestimmt, die Behandlung der laufenden Gesuche nach dem eingeleiteten Verfahren abzuschliessen. Die Zusammensetzung dieser Kommission EDK-GDK, der Experten aus den verschiedenen Fachbereichen angehören, bleibt unverändert: Andreas Iten, Präsident, sowie Pierre Boillat, Marianne Daepp, Bernard Gertsch, Cornelia Oertle Bürki, Fiorenzo Scaroni und Marie-Pierre Walliser.

4. Der GDK und dem SRK sind wiederholt Informationen zugegangen, die darauf hinweisen, dass einige Krankenpflegerinnen FA SRK auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Mit dem Eintritt der FAGE in den Arbeitsmarkt dürfte sich diese Tendenz noch verstärken.

Obwohl die FA SRK-Ausbildung seit einigen Jahren nicht mehr angeboten wird, bewahren die Fähigkeitsausweise in praktischer Krankenpflege des SRK ihre volle Gültigkeit. Offenbar werden jedoch die Leistungen der Krankenpflegerinnen nicht immer angemessen anerkannt beziehungsweise sind nicht alle Institutionen bereit, diesen Berufsangehörigen eine Arbeit anzubieten, die ihren Kompetenzen entspricht. Meist handelt es sich bei den Personen, die mit derartigen Schwierigkeiten konfrontiert sind, um Familienfrauen, die keine Möglichkeit hatten, ihre Qualifikation durch den Besuch eines Passerelle-Programms zum DNI zu ergänzen.

Nachdem sie ihre Berufstätigkeit während mehreren Jahren eingeschränkt hatten, um sich ihren Kindern zu widmen, befinden sie sich nun in einer Sackgasse, wenn sie wieder in grösserem Umfang eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, die unter Umständen mit erhöhter Verantwortung verbunden ist.

Obwohl die Ausbildung für Krankenpflegerinnen FA SRK vor mehr als einem Jahrzehnt aufgehoben wurde, besteht deshalb weiterhin Bedarf nach Passerelle-Programmen.



für Krankenpflegerinnen FA SRK aufzuheben, obwohl weiterhin ein Bedarf besteht.

Eine Umfrage zeigt, dass Krankenpflegerinnen FA SRK in der Regel auf der Lohnskala mindestens auf der Stufe der FAGE eingereiht sind.

Allerdings werden offenbar immer weniger Programme angeboten. In diesem Zusammenhang ermuntert der Bildungsrat jene Institutionen, die Passerelle-Programme anbieten, diese beizubehalten, solange der Bedarf besteht.

Bei der Einführung der FAGE-Ausbildung hatte die GDK festgehalten, dass dieser neue Beruf jenen der Krankenpflegerin nicht ersetzt und dass die Fähigkeitsausweise des SRK auf interkantonaler Ebene ihre Gültigkeit bewahren. Zudem wurde klargestellt, dass die FAGE und die Krankenpflegerinnen FA SRK in Bezug auf den Zugang zu den weiterführenden Ausbildungen gleichgestellt sind. Daher erachtet es der Bildungsrat als gerechtfertigt, dass Krankenpflegerinnen FA SRK auf der Lohnskala mindestens auf Stufe der FAGE eingereiht sind, obwohl sich die beiden Berufe in zahlreichen Punkten unterscheiden.

Eine Umfrage, die kürzlich vom Zentralsekretariat durchgeführt wurde, hat im Übrigen bestätigt, dass sich die meisten Kantone an diese Praxis halten. Die erhobenen Daten sind auf Wunsch beim GDK-Zentralsekretariat erhältlich.

*Solange die DNI-Ausbildung weiter besteht, ist es wichtig, dass für Inhaber eines **DNI** Programme zum **DNII** angeboten werden.*

5. Für viele Lernende stellt das DNI einen ersten Schritt in ihrer Ausbildung dar, die sie ohne Unterbruch fortsetzen, um nach einem weiteren Jahr das DNII zu erwerben.

Da die letzten DNI-Ausbildungsgänge 2007 abgeschlossen werden, ist es wichtig, das zusätzliche Ausbildungsjahr zum DNII für Inhaber eines DNI auch für die letzten Kurse beizubehalten. In den meisten Kantonen scheint dies der Fall zu sein.

Osteopathie
Die Frage des im neuen Verband vertretenen Personenkreises muss geklärt werden.

6. Die Klärung der Punkte, die sich im Vernehmlassungsverfahren im vergangenen Sommer herauskristallisiert haben, ist angelaufen. Nach verschiedenen Anpassungen des Reglements muss vor allem noch die Frage des Personenkreises geklärt werden, der vom Schweizerischen Osteopathenverband (SVO) vertreten wird. Dieser Verband wird zurzeit gegründet. Das entsprechend angepasste Prüfungsreglement wird dem Bildungsrat an seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Jährliches Treffen mit den Berufsverbänden
im Zeichen des Übergangs der Zuständigkeiten von der GDK an den Bund bzw. an die OdA.

7. Grundsätzlich übernimmt die GDK zum letzten Mal die Organisation des traditionellen Treffens mit den Berufsverbänden, das am 8. März 2006 um 14 Uhr stattfinden wird. Dieses Treffen wird im Zeichen des «Übergangs» der Zuständigkeiten bzw. des Rollenwechsels der GDK und der Aufnahme der Tätigkeit der neuen nationalen Organisation der Arbeitswelt für den Gesundheitsbereich stehen.

Die Schwerpunkte dieses Treffens werden eine Übersicht über die Situation im Bereich der Fachhochschulen, die Organisation der Dach-OdA Gesundheit sowie eine Information über die verschiedenen laufenden Projekte sein.



Die Steuergruppe «transition» GSK des BBT, in der auch die GDK, das SRK und die EDK vertreten waren, besteht nicht mehr.

8. Die Steuergruppe «transition» Gesundheit, Soziales, Kunst (GSK) des BBT hat am 9. November ihre letzte Sitzung abgehalten. Dieses Organ unter der Leitung des BBT hatte den Auftrag, Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang der Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst zu klären. Neben dem BBT waren auch die GDK, das SRK und die EDK darin vertreten. Die Auflösung der Steuergruppe zeigt in gewisser Weise an, dass die Phase des Übergangs der Berufsbildungskompetenzen von den Kantonen an den Bund abgeschlossen ist. In einem Artikel des Bulletins «transition» vom Dezember 2005 wird Bilanz über diese Übergangsphase gezogen. Die Publikation «transition» kann auf der Website www.transition.ch des BBT abgerufen werden.

Dach-OdA Gesundheit

Die Arbeiten kommen gut voran.

Die Konferenz der regionalen und überkantonalen OdA ist bereits zweimal zusammengetreten.

Der neue Geschäftsführer tritt seine Stelle am 1.1.2006 an.

9. Die Arbeiten der Dach-OdA Gesundheit kommen speditiv voran. Mit den regionalen und überkantonalen OdA wurden bereits zwei Treffen durchgeführt. Der Vorstand, der sich mit einer stetig zunehmenden Zahl von Anfragen konfrontiert sieht, musste sich bisher auf die vorrangigen Projekte konzentrieren.

An seiner Sitzung vom 17.11.2005 ernannte der Vorstand Urs Sieber auf den 1. Januar 2006 zum Geschäftsführer. Urs Sieber arbeitet zurzeit im Departement Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern. Er leitet dort verschiedene Projekte, die sich auf den Übergang der bisherigen Programme in die neue Berufsbildungssystematik beziehen. Zuvor war er in leitenden Funktionen in einer Krankenpflegeschule und in den Pflegediensten verschiedener Kliniken und Pflegeheime tätig.

Bis Ende dieses Jahres bleibt die Geschäftsstelle der Dach-OdA weiterhin an H+ Die Spitäler der Schweiz angegliedert und wird von Heinz Frey, dem Beauftragten für Bildung und Bildungspolitik von H+, geleitet.

Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich

Die GDK verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme, um sich nicht in die Geschäfte einzumischen, für welche die Erziehungsdepartemente zuständig sind.

10. Ende September 2005 hat die EDK die Vernehmlassung zur Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich eröffnet. Auch die GDK wurde zu einer Stellungnahme eingeladen. Das Verfahren wurde in zwei Phasen durchgeführt; eine erste Vernehmlassung über die Grundsätze der Vereinbarung fand bereits im Frühjahr 2004 statt.

Als im Mai 2004 die Grundsätze der Vereinbarung im Bildungsrat zur Sprache kamen, wurde vor allem über die Varianten diskutiert, die in Bezug auf den Umfang der Freizügigkeit der Lernenden bestehen. Der Bildungsrat hatte sich damals langfristig für eine vollständige Freizügigkeit ausgesprochen. Allerdings hielt er es für unabdingbar, den in den Kantonen eingeleiteten Sparmassnahmen Rechnung zu tragen. Er sprach sich daher für die Erarbeitung eines Zeitplans für die langfristige Umsetzung der vollständigen Freizügigkeit aus.

Die GDK ruft diesen Standpunkt in Erinnerung, verzichtet jedoch darauf, detailliert auf die Vereinbarungen einzugehen, um sich nicht in eine Frage einzumischen, die in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektionen fällt.



**Der Bildungsrat
nahm zudem
zur Kenntnis,
dass ...**

- die Leiterin des Ressorts GSK des BBT und der Chef Berufsbildung des SRK im September 2005 ein Informationsschreiben an die zuständigen Stellen versandt haben, in dem die Frage der Anerkennung der nach interkantonalem Recht begonnenen Ausbildungen geklärt wird;
- die Gründungssitzung der Eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen am 10.11.2005 stattgefunden hat. Der Gesundheitsbereich wird in dieser Kommission von Ariane Montagne für die Dach-OdA Gesundheit und von Françoise Cinter für die Schweizerische Konferenz Pflegebildungen im Tertiärbereich (SKP) vertreten.

Die Mitglieder des Bildungsrates

RR Eder Joachim, Präsident	Gesundheitsdirektion des Kantons Zug	ZG
RR Hanselmann Heidi	Gesundheitsdepartement St. Gallen	SG
RR Marti Robert	Sanitäts- und Fürsorgedirektion des Kantons Glarus	GL
RR Lyon Anne-Catherine	Département de la formation et de la jeunesse DFJ	VD
Guinchard Jean-Marc	Direction générale de la santé	GE
Jullier Marco	Schweizerisches Rotes Kreuz, Departement Berufsbildung, SRK/CRS	
Kuster Erica	Präsidentin SVBG/FSAS	
Salzmann Madeleine	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK/CDIP	
Wegmüller Bernhard	H+ Die Spitäler der Schweiz	
Wittwer-Bernhard Petra	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT/OFFT	
Zentralsekretariat Gesundheitsdirektorenkonferenz:		
Oertle Bürki Cornelia	Stv. Zentralsekretärin GDK/CDS	
Montagne Ariane	Wissenschaftliche Mitarbeiterin GDK/CDS	



Mit diesem Jahr geht eine Phase zu Ende, die für die Landschaft der Berufsbildung im Gesundheitswesen wie auch für die Tätigkeit des Bildungsrates von entscheidender Bedeutung war. Für 2006 wünscht Ihnen der Bildungsrat ein unbeschwertes Jahr im Tempo Allegro, das Ihnen neue Erfahrungen und klangvolle Melodien bringt.

